



Freistaat Sachsen  
Fischereibehörde

---

**ZERTIFIKAT**  
über die fischereiliche Sachkunde

Hiermit wird

Herrn / Frau

geboren am

wohnhaft in

nach **§ 30 Absatz 2 des Sächsischen Fischereigesetzes** das Zertifikat über die fischereiliche Sachkunde ausgestellt und die Befreiung von der Fischereiprüfung ausgesprochen.

Dieses Zertifikat berechtigt zum Antrag auf Erteilung eines Fischereischeines.

Ort, Datum

Unterschrift  
Leiter der Fischereibehörde

